

Rutz Josef  
Victor v. Bruns - Str. 4  
8212 Neuhausen am Rhf .

Dok. 791

Gemeinde Neuhausen  
Zu H. Frau Brenn  
Zentralstr. 38

8212 Neuhausen

Neuhausen, 17. Juli 2005

## **Seit geraumer Zeit warte ich vergeblich auf Auskunft und Dokumente**

### **IM BESCHLUSS VOM 18.5.05 WIRD AUF EIN SCHREIBEN VON TRÖSCH VERWIESEN**

Sehr geehrte Frau Brenn

Im Beschluss (definitive Besuchsrechtsverweigerung) vom 18. Mai 2005 (Dok 746) - unterzeichnet von Fredy und Ihnen heisst es: "**Mit Schreiben vom 24.02.2005 hat der Beistand (Trösch) beantragt, die Massnahmen wegen der Nichterfüllbarkeit aufzuheben und zugleich in Wahrnehmung des Kindeswohl, den persönlichen Verkehr zwischen Vater und Kindern einzustellen.**" Dieses Schreiben ist mir nach mehrfacher Aufforderung bis heute nicht ausgehändigt worden.

**Ich bitte Sie, mir den oben erwähnten Antrag von Trösch in den nächsten Tagen zukommen zu lassen.** Es ist unfair, wenn die VB mir ständig den Kontakt zu meinen Kindern verweigert, nur weil um jeden Preis ein Beistand her musste, der der Sache nicht gewachsen war. Es kam, wie ich es den VB-Verantwortlichen schon vor der Amtsübernahme von Trösch mit den entsprechenden Akten belegen konnte.

Zeitgleich erinnere ich Sie einmal mehr daran, endlich den Bundesgerichtsentscheid vom "Kindeswohl geht vor" vom 15. Juli 2004 Urteil 5C. 123/2004 mit sofortiger Wirkung auch für Neuhausen gültig zu erklären und umzusetzen. Gemäss K-Tipp v. 8. Sept. 2004 ist **Besuchsverweigerung über mehrere Wochen gesetzwidrig.**

Es verbleibt mit freundlichen Grüssen

